



München, 19.01.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Jahrgangsstufe 4,

das Staatsministerium hat für die Jahrgangsstufe 4 folgende neue Regelungen/Termine festgelegt:

1. Leistungserhebung in Jahrgangsstufe 4

- Für **Probearbeiten** in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht der Jahrgangsstufe 4 gilt ab sofort: **Bis zum Erhalt des Übertrittszeugnisses** sollen in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachunterricht insgesamt **14 Probearbeiten** abgehalten werden, nach Möglichkeit **im Fach Deutsch acht** sowie **in den Fächern Mathematik und Heimat- und Sachunterricht jeweils drei Probearbeiten**. Sollte diese Anzahl erreicht worden sein, sind insbesondere mündliche und praktische Leistungsnachweise denkbar, um die Lernentwicklung über den gesamten Zeitraum bis zum Übertrittszeugnis abbilden zu können.
- Die von der Lehrerkonferenz vor Beginn des Schuljahres getroffenen grundsätzlichen Festlegungen hinsichtlich der **prüfungsfreien Lernphasen** können für jedes der drei Fächer in pädagogischer Verantwortung vor Ort entsprechend angepasst werden. Hierüber wird Sie Ihre Klassenleitung informieren, sobald die Fortführung des Präsenzunterrichts möglich ist.
- Weiterhin gilt, dass **mündliche Leistungsnachweise** gemäß dem geltenden Rahmenkonzept vom 30.12.2020 auch im Distanzunterricht durchgeführt werden können.
- Wie sonst auch erfolgt die Leistungserhebung in pädagogischer Verantwortung der Lehrkraft. Die Aufgabenstellungen der Leistungsnachweise ergeben sich dabei – unabhängig ob Präsenz- oder Distanzunterricht – stets aus dem vorangegangenen Unterricht.

2. Zwischeninformation über den Leistungsstand in Jahrgangsstufe 4

- Die **Aushändigung der Zwischeninformation** über den Leistungsstand an die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 erfolgt **nicht am 22.01.2021**, sondern erst mit der Wiederaufnahme des Präsenz- bzw. Wechselunterrichts. Vorausgesetzt, dass dies zum 01.02.2021 möglich ist, erfolgt die Ausgabe der Zwischeninformation voraussichtlich frühestens im **Zeitraum vom 02.02.- 05.02.2021**, da der erste Tag zunächst ein Ankommen der Schülerinnen und Schüler ermöglichen soll.
- Für den Fall, dass eine persönliche Aushändigung der Zwischeninformation aufgrund der Infektionslage im genannten Zeitraum nicht erfolgen kann, ist auch ein **postalischer Versand** an die Erziehungsberechtigten möglich. Die Klassenlehrkraft wird Sie darüber vorab informieren.

3. Übertrittszeugnisse und Probeunterricht

Wie bisher

- gilt der **Grundsatz**, dass das **Übertrittszeugnis** feststellt, für welche Schulart die Schülerin oder der Schüler geeignet ist (§ 6 Abs. 3 GrSO).
- wird die **Eignung für einen weiterführenden Bildungsweg** in der zusammenfassenden Beurteilung festgestellt (§ 6 Abs. 5 GrSO).

Darüber hinaus gilt in **Abweichung zu den Übertrittsregelungen** der §§ 6 und 10 GrSO und bezogen auf das Schuljahr 2020/2021 Folgendes:

- Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 öffentlicher oder staatlich anerkannter Grundschulen erhalten das **Übertrittszeugnis nicht am 03.05.2021, sondern am 07.05.2021**.
- Informationen zu den Eignungen sowie zu den Anforderungen der weiterführenden Schulen erhalten Sie auch auf der Schulhomepage:
<https://grundschule-schaeferwiese.de/uebertritt/>

4. Probeunterricht

4.1 Termine

- Die **Anmeldung zum Probeunterricht** ist wie vorgesehen im Zeitraum vom **10.05. – 14.05.2021** möglich.
- Der **Probeunterricht** findet **vom 18.05. – 20.05.2021** statt.
- Eine weitere Verschiebung dieser Termine kann aus schulorganisatorischen Gründen (Personalplanung an den weiterführenden Schulen) nicht erfolgen.

4.2 Inhalte

- Wie bisher gilt: Wenn **ein im Probeunterricht geprüfter Inhalt** im Unterricht bis dahin **nicht erarbeitet** worden ist, können die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern einen **entsprechenden Hinweis an die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen** geben.
- Darüber hinaus erhalten die **Schulen** am jeweiligen Tag des Probeunterrichts **Einblick in die Aufgaben**, so dass die Schulleitung die betreffende weiterführende Schule über ggf. noch nicht erarbeitete Inhalte auch unmittelbar informiert.
- Betroffene Aufgaben **gehen in den genannten Fällen nicht in die Bewertung ein**.
- Wie auch im vergangenen Schuljahr werden die **Aufgaben des Probeunterrichts** an die veränderten Rahmenbedingungen **angepasst**.

Sie können bei Fragen jederzeit Ihre Klassenleitung über MS Teams anschreiben oder im Sekretariat anrufen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sibylle Kruschke, Rin
Schulleitung